

Beschluss über die Volksinitiative „ethik.initiative“

Gestützt auf Art. 15 der Kantonsverfassung

vom Grossen Rat beschlossen am 10. Februar 2009

1. Die kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
2. Die nachstehende Teilrevision des Schulgesetzes (Modell 1+1 mit einer Lektion „Religionsunterricht“ sowie einer Lektion „Religionskunde und Ethik“) wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „ethik.initiative“ beschlossen und dem Volk zur Annahme empfohlen.
3. Die Volksinitiative „ethik.initiative“ und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Initiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bei Annahme der Initiative den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zu bestimmen.